

## B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 – „Abfahrt Zwiesel Süd“ durch Deckblatt Nr. 3 (Errichtung eines Drogeriemarktes); Satzungsbeschluss**

**Bekanntmachung über die Einziehung einer Ortsstraße**

## Amtliche Bekanntmachung

### **über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 – „Abfahrt Zwiesel Süd“ durch Deckblatt Nr. 3 (Errichtung eines Drogeriemarktes); Satzungsbeschluss**

Die Stadt Zwiesel hat mit Beschluss vom 16.01.2023 die **Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Abfahrt Zwiesel Süd“ durch Deckblatt Nr. 3** in der Fassung vom 05.12.2022 **als Satzung beschlossen**.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Jedermann** kann die Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Abfahrt Zwiesel Süd“ durch Deckblatt Nr. 3 mit Begründung **im Bauamt der Stadt Zwiesel**, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.04 **während der allgemeinen Dienststunden** (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0 99 22 / 84 05 – 143) **einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen**.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planungsunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/verwaltung-und-politik/bauleitplanverfahren.html> einsehbar.

Auf die **Voraussetzungen für die Geltendmachung** der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Zwiesel geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzustellen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 18.01.2023  
Stadt Zwiesel



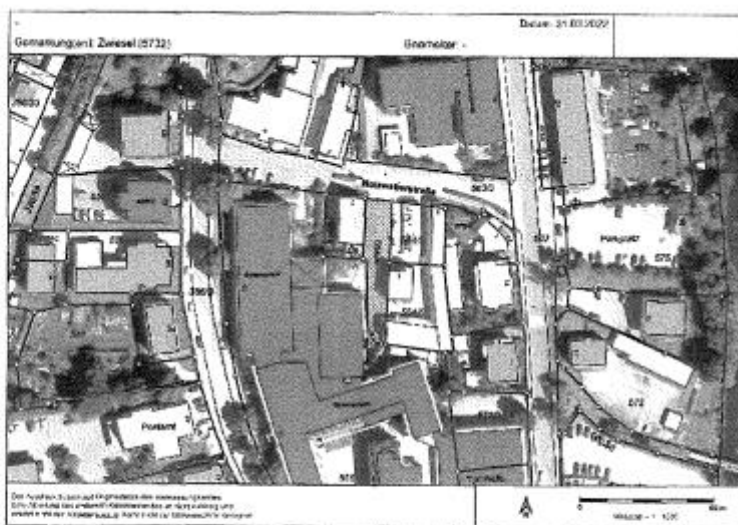
Schütter  
3. Bürgermeister



## Bekanntmachung über die Einziehung einer Ortsstraße

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 gemäß Art. 8 BayStrWG folgende Einziehung beschlossen:

Die Widmung der Ortsstraße Verbindungsweg Holzweberstraße – zum Gymnasium, Nr. des Straßenzugs 118, Fl.Nr. 564/4, Gemarkung Zwiesel, wird in seiner Gesamtlänge von 55 m eingezogen. Innerhalb der Einspruchsfrist von 3 Monaten wurden keine Einwendungen erhoben (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG). Die Einziehung erfolgt zum 02.11.2022.



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

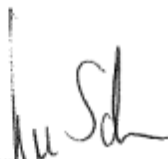
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Unterlagen können zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27,  
94227 Zwiesel, Zimmer 2.03 eingesehen werden.

Zwiesel, 20.01.2023



Schlüter  
3. Bürgermeister



Zwiesel, 23.01.2023  
Stadt Zwiesel



*gez.*

Pfeffer  
2. Bürgermeisterin

Aushang Amtstafel: \_\_\_\_\_

Nz. \_\_\_\_\_

Abnahme Amtstafel: \_\_\_\_\_

Nz. \_\_\_\_\_